



HESSISCHER LANDTAG

HHA

Änderungsantrag

Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

Drucksache 20/1407

Inhalt des Antrags: **50 zusätzliche Anwärterstellen für Rechtspfleger**

Einzelplan **05** Hessisches Ministerium der Justiz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 04 Ordentliche Gerichte
Buchungskreis: 2410

Produktnummer lt. Leistungsplan 1-4

Bezeichnung lt. Leistungsplan Bereitstellung Rechtsprechungspotenzial Oberlandesgericht, Landgerichte, Amtsgericht und Justizverwaltungsangelegenheiten

| | Veränderung | | |
|-----------------------------|-------------|--------|-----------|
| | von | um | auf |
| Leistungsplan: | | | |
| Beträge in 1.000 EUR | | | |
| Gesamtkosten | 544.832,5 | +883,0 | 545.715,5 |
| Eigene Erlöse | 10.684,5 | | 10.684,5 |
| Produktabgeltung | 534.148,0 | +883,0 | 535.031,0 |

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Aufgrund des Mangels an Rechtspflegern in allen Bereichen der Justiz und hauptsächlich in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit muss der Nachwuchs gefördert werden und mehr Anwärter ausgebildet werden. Damit es für die Stellenmehrung in der Justiz auch in Zukunft ausreichend qualifiziertes Personal gibt.

Die Mittel in Höhe von 882.975 Euro wurden für den Zeitraum Juli bis Dezember 2020 angesetzt.

Ein Jahresgehalt eines Rechtspflegenanwärters entspricht im ganzen Jahr 35.319 Euro. Die Mittel in Höhe von 882.975 Euro wurden für den Zeitraum Juli bis Dezember 2020 angesetzt.

Wiesbaden, 15.01.2020

Für die Fraktion
der SPD
Die Fraktionsvorsitzende:

Nancy Faeser